



Baugewerbliche Berufsschule Zürich

Rektorat

Reishauerstrasse 2

Postfach, 8090 Zürich

Materialgeld

1 Allgemeines

Per Schuljahr 2020 / 21 führt die BBZ bei den neu eintretenden Lernenden eine Materialgeldpauschale ein.

2 Höhe des Materialgeldes für Lernende Attest, EFZ und BMS sowie Lernende mit Zusatzunterricht

Die Materialgeldpauschale beträgt für alle Lernenden pauschal CHF 40.00 / Jahr.

3 Information an Lernende

Die Information über das Materialgeld wird auf der Homepage bei den Lehrmittelkosten erwähnt. Zusätzlich werden die Lernenden mit dem Begrüssungsschreiben auf das Lehrmittelgeld aufmerksam gemacht.

4 Rechtsgrundlage

Regierungsratsbeschluss 3059 vom 16. Oktober 1996; V.z. 2.027

Berufsschulen: Generelle Einführung von kostendeckenden Schülerbeiträgen für Schulmaterial und Kopien

Schreiben des Volkswirtschaftsdirektors vom 20.2.1997, Brieftitel:

EFFORT-Folgeprogramm II, Szenarien, Realisierung, Auszug: 8.

«Kostendeckende Schülerbeiträge für Schulmaterial sind generell einzuführen. Wir fordern Sie (konkret sind dies die Rektorate) daher auf ab Schuljahr 1997/98 von den Schülern kostendeckende Beiträge bzw. Pauschalen für Schulmaterial und Kopien zu erheben.»

5 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt bis Ende Dezember mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen per Ende Januar. Die Pauschale wird für die gesamte Lehrzeit einmalig in Rechnung gestellt. Bei vorzeitigem Schulaustritt kann der Beitrag durch Angabe der IBAN-Nummer für jedes nicht angebrochene Schuljahr zurückerstattet werden.

Dokumentenbesitzer Heinz Schlegel	<input type="checkbox"/> MA <input type="checkbox"/> PR <input checked="" type="checkbox"/> RE
Filename und Pfad https://eduzh-my.sharepoint.com/personal/heinz_schlegel_bbzh_ch/Documents/07 BBZ/06 Regelungen/10 Allgemeine Weisungen/01A Materialgeld.docx	
Inkraftsetzung durch Rektor	Inkraftsetzungsdatum / Änderung 01.09.2020